

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 24.02.2005

Beschluss-Nr.: V0331-SR09-05

Gegenstand:

Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer II. Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden), 1. Fortschreibung des Berichtes

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt die 1. Fortschreibung des Berichtes der Projektgruppe Hochwasservorsorge zur Kenntnis und bestätigt diese als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung als Sofortmaßnahmen und beauftragt den Oberbürgermeister mit den Umsetzungen und der Bereitstellung der notwendigen Personalkapazität, d. h. einer zusätzlichen Stelle Sachbearbeiter Planung Schutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, befristet für 3 Jahre.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gemeinsam mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) ein Konzept zur stufenweisen Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Abschnitt zwischen Hamburger Straße und Altplauen eine umfassende Planungsvereinbarung mit der LTV abzuschließen und die vorliegenden Planungen so zusammenzuführen, dass eine Lösung entsteht, die den Anforderungen von Hochwasserschutz, Städtebau und Verkehrsplanung gerecht wird. Maßnahmen für die Beherrschung von Treibgut und Geschiebe sind in die Lösung zu integrieren. Das Ergebnis ist bis Ende 2005 dem Stadtrat vorzulegen. Für die Bearbeitung der Leistung gemäß Punkt 3 und 4 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine zusätzliche Ingenieurstelle für Koordinierung, Planung, Bau der Hochwasserschutzanlagen an der Weißeritz befristet bis 31.12.2009 bzw. für 5 Jahre zur Verfügung zu stellen.

5. Der Stadtrat bestätigt den Kostenbeteiligungsvertrag zwischen LTV und Landeshauptstadt Dresden zur Erweiterung des Hochwasserschutzes für den Abschnitt unterhalb Freiburger Straße bis Brücke Fröbelstraße („Weißeritzknick“) auf ca. 400 m³/s (Anlage 3 der Vorlage).
6. Der Stadtrat beschließt, zur Verminderung des Restrisikos bei extremen Hochwasserereignissen an der Vereinigten Weißeritz geeignete Maßnahmen des Risikomanagements vorzusehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich Altplauen – Hofmühlenstraße – Fabrikstraße, den Bereich des historischen Weißeritzverlaufes und hier insbesondere Dresden-Friedrichstadt sowie Teile des Emerich-Ambros-Ufers.
7. Brücke im Zuge der Löbtauer Straße:
Auf der Grundlage des vorgestellten optimierten Hochwasserschutzkonzeptes für die Weißeritz ist die Brücke im Zuge der Löbtauer Straße wie im Beschluss Nr. V4077-SB97-04, Beschlusspunkt 1, weiterzuplanen und zu errichten.
8. Brücke im Zuge der Straße Altplauen:
Auf der Grundlage der vorliegenden Planungen und Untersuchungen zur Umsetzung eines weitergehenden Hochwasserschutzes an der Weißeritz im Abschnitt zwischen Altplauen und Ebertplatz ist die Brücke im Zuge der Straße Altplauen wie im Beschluss Nr. V4158-SR78-04 ohne Ergänzung Punkt 1 festgelegt weiterzuplanen und zu errichten.
9. Brücke im Zuge der Wernerstraße:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten optimierten Hochwasserschutzkonzeptes die Vorplanung für einen Ersatzneubau der Weißeritzbrücke im Zuge der Wernerstraße dem Hochwasserausschuss vorzulegen.
10. Der Stadtrat bestätigt die „Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt Dresdens vor Hochwässern der Elbe und der Weißeritz“ gemäß Anlage 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für diese zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden zwei zusätzliche Ingenieurstellen für Koordinierung, Planung und Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Maßnahmenpaketes Innenstadt befristet für 4 Jahre sowie eine Stelle SB Fördermittel Controlling und Abrechnung ebenfalls befristet für 4 Jahre bereitzustellen.
11. Der Oberbürgermeister beauftragt den Geschäftsbereich Wirtschaft für die Erarbeitung der methodischen Grundlagen zur Ermittlung der grundwasserbedingten Schadenspotentiale, der Ausweisung von Schutzziele für den unterirdischen Raum, die Ableitung von Gefahrenkarten sowie die Informationsbereitstellung im Gefahrenfall ein Förderantrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu stellen.
12. Für die besonders hochwassergefährdeten Gebiete Leuben/Laubegaster Altelbarm und Cossebaude sind unverzüglich detaillierte Hochwasserschutzkonzepte vorzulegen.

13. Für die hochwassergefährdeten Gebiete und Einrichtungen im Stadtgebiet Dresden sind differenzierte Konzepte des Hochwasser-Katastrophenschutzes auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Diese Konzepte müssen vom aktuellen Hochwasserschutzzustand ausgehen und bis zur Fertigstellung vorsorgender Baumaßnahmen den operativen Schutz von Menschen und Einrichtungen festlegen sowie zur Bestimmung von Prioritäten bei der Realisierung von Maßnahmen herangezogen werden.



Roßberg 03. MRZ. 2005
Oberbürgermeister